

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 21 (1938)
Heft: 3

Artikel: Zur Frage des religionsfreien Moralunterrichts
Autor: Landsteiner, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Betrüger halten. Sie glauben inbrünstig, dass er alle diese Dinge tun kann, die er vorgibt, und das setzt ihn und seine Priesterkollegen in den Stand, sich zu einer mächtigen, reichen Körperschaft zusammenschliessen, die sich die «Kirche» nennt und durch das Geld, die Stimmen und den todbereiten Verteidigungsmut vieler Millionen Bürger gestützt wird. Der Priester kann nicht nur der Polizei trotzen, was die gewöhnliche Zauberin nicht kann, er braucht nur eine genügend grosse Zahl von Leuten von seiner göttlichen Sendung zu überzeugen, um die Regierung beiseite zu setzen und ihre ganze Tätigkeit zu übernehmen, bis auf die unsaubere Arbeit, mit der er seine Hände nicht beschmutzen will, und die er darum dem «weltlichen Arm» überlässt; er kann Macht über Leben und Tod auf sich nehmen, Erlösung und Verdammnis, kann vorschreiben, was wir alle lesen und denken sollen und in jede Familie einen Beamten stecken, der unser Leben in allen Einzelheiten nach seinen Begriffen von Recht und Unrecht ordnet.

Das sind keine Phantasiebilder! Die Geschichte erzählt uns von einem Kaiser, der eine ganze Nacht im Schnee stand, um Vergebung vom Haupt einer Kirche zu erleben. ...

Die weltlichen Regierungen werden sich in Zukunft wie bisher gegen die Anmassungen von Kirchen — alten wie neuen — zu wehren haben, die Gewalt und Vorrechte ausüben wollen, wie sie keine weltliche Regierung beansprucht. Das war der Fall bei der römisch-katholischen Kirche, der Kirche der Heiligen der letzten Tage (Mormonen), der Kirche der «christlichen Wissenschaft».

Das fortwährende Entstehen neuer Kirchen wird die weltlichen Regierungen zwingen, durch Schaffung und Anwendung neuer Gesetze zu ihnen Stellung zu nehmen.»

Der Wegweiser für die intelligente Frau zum Sozialismus und Kapitalismus ist auch ein Wegweiser für den intelligenten Mann und keiner sollte verfehlen, ihn zu lesen und sich den Weg von Shaw weisen zu lassen. E. A.

Das religiöse Gefühl.

Kürzlich erfuhr man aus einer Propagandarede eines grossen protestantischen Politikers zugunsten des neuen eidg. Strafgesetzes, dass darin auch das religiöse Gefühl berücksichtigt sei. Was ist das religiöse Gefühl? Wir werden damit nicht geboren. Wäre es eine Naturanlage wie die anderen menschlichen Gefühle, dann müssten alle Menschen auf dieselbe Weise damit behaftet sein; es gäbe nur eine Religion, und dieses Gefühl müsste nicht künstlich, gewaltsam den Schulkindern eingepaukt und eingehämmert werden unter Androhung ewiger Strafen. Tatsächlich ist auch nicht ein religiöses Gefühl mit Strafen bedroht, sondern die Polemik gegen einen gewissen religiösen Glauben, also ein schlaues Menschenwerk, das zu Ansehen und Macht verhilft und zu einem ausreichenden und sicheren Broterwerb. Kurz etwas Dunkles, etwas Lichtscheues, das die öffentliche Diskussion scheuen muss; etwas das sich hinter Zweideutigkeiten verstecken muss (Gefühl gleich Glaube); etwas das dem offenen Kampfe ausweicht. «Die religiöse Diskussion ist frei in Italien», erklärte Mussolini den protestantischen Pfarrern, die wissen wollten, ob der Lateranvertrag die protestantische Propaganda beeinträchtigt. «Aber», fügte Mussolini hinzu, «die religiöse Polemik und Propaganda müssen sachlich geführt werden».

Heute ist die religiöse Hasspolemik in Deutschland verboten und unsere massgebende grosse Presse verurteilt scharf dieses Verbot; sie nimmt einseitig Partei für die sog. Bekenntnispfarrer, obwohl diese keine unbestrittene Wahrheit vertreten. Opportuner wäre es vielleicht, Deutschland würde die religiöse Diskussion unter dem gleichen Vorbehalt freigeben wie in Italien. Dann würden wahrscheinlich die unfehl-

Ohne Mittel keine Macht!

Denket an den Pressefonds!

Postcheckkonto der F. V. S., VIII 26.074, Zürich.

baren Bekenntnispfarrer in ganz kurzer Zeit mäuschenstill werden wie in Italien.

Der Entwurf zum neuen eidg. Strafgesetz scheint stark beeinflusst zu sein vom Geiste unserer Scheiterhaufen-Pfarrer. Er scheint dieselbe Unduldsamkeit zu atmen, wie sie dem berichtigten Scheiterhaufenreformer eigen war. Jeder der ihm widersprach, verklagte er als Gotteslästerer und brachte ihn auf den Scheiterhaufen, und zwar nicht nur den Spanier Servette, sondern ausserdem noch um die 50 Genfer Bürger.

Natürlich wenn der Pfarrer sich einbildet, Gottes Wort und Gebot zu verkünden und der Gottesdienst der Verherrlichung des Pfarrers (und nicht Gottes) dient, dann glaubt er sich unfehlbar und der kleinste Widerspruch ist ihm unerträglich.

Im Irrtum verharren ist aber nicht gut. Glauben und Aberglauben liegen sehr nahe beieinander. Wo ist die Grenze? Alle Leute sind überzeugt, dass der Aberglaube schädlich sei und in gewissen Kantonen ist er wie eine Landeskalamität. Dennoch hat man nie vernommen, dass unsere Scheiterhaufen-Pfarrer ihn je bekämpft hätten. Sie sind die Prediger des religiösen Hasses und der Herabminderung Andersgläubiger; allein der Fortschritt in der religiösen Duldsamkeit ist nicht ihr Werk, sondern das Werk ihrer Gegner, namentlich der Freidenker.

Hütet euch vor den Scheiterhaufen-Pfarrern, diesen unduldsamen, falschen Jüngern Christi. In der Schule vernageln sie den Kindern den Verstand und unter den Erwachsenen säen sie Hass und Zwietracht. Unter christlicher Liebe verstehen sie: den salbungsvollen Wohltäter zu spielen mit dem Gelde anderer. B. F.

Zur Frage des religionsfreien Moralunterrichts

haben wir bereits in unserem Blatt vom 1. Oktober 1937 über den Kampf der tschechoslowakischen Freidenker für die erzieherische Betreuung konfessionsloser Kinder berichtet. Nun ist dort insofern ein erheblicher Fortschritt erzielt worden, da die Gemeindevertretung der Stadt Aussig a. d. Elbe für die Erteilung dieses Unterrichts an deutschen und tschechischen Schulen eine Subvention von 15,000 Kč bewilligt hat. Andere Gemeindevertretungen werden diesem Beispiel zweifellos folgen. Auf Grund dieser Tatsachen wurde nun in Aussig mit der Erteilung des Unterrichts in «Lebenskunde» bereits begonnen. Der «Freie Gedanke» (Blatt zur Wahrung der Interessen der Konfessionslosen in der CSR) vom 1. Februar d. J. berichtet darüber unter dem Titel «Der Anfang ist gemacht!» Wir entnehmen diesem Bericht die folgenden Mitteilungen des Obmannes der dortigen Freidenkergruppe:

«Am 7. Jänner 1938 wurde in Aussig mit den Kursstunden für Lebenskunde begonnen! In Nummer 10/1937 und Nummer 1/1938 des «Freier Gedanke» wurde bereits ausführlich von den Vorarbeiten hiezu gesprochen, deren letzte die Elternversammlung vom 17. Dezember 1937 war. Der gute Besuch dieser Versammlung und die positive Einstellung der erschienenen Eltern waren gewiss günstige Vorzeichen für die Verwirklichung unserer Bestrebungen. Dennoch wurde der 7. Jänner mit einer gewissen Spannung von uns erwartet.

Endlich war Tag und Stunde da und es zeigte sich, dass die Spannung auch bei denen vorhanden war, um die es sich

eigentlich handelte — bei den Kindern. 33 waren zur ersten Stunde (3.—5. Klasse Volksschule) erschienen, und ausser ihnen konnte ich namens des Kuratoriums noch 22 Erwachsene aus Elternkreisen begrüßen. Nun sprach der Lehrer Othmar Fiebiger zu den Kindern. Wer diese erste Kursstunde miterlebt hat, dem wird sie gewiss eine erhebende Erinnerung bleiben! Nach kaum viertelstündigem Vortrage wich der gespannte Ausdruck von den Kindergesichtern, die Augen der kleinen begannen zu leuchten und als etwas später der Lehrer die Frage stellte, wie man wohl nach dem, was er soeben erzählt habe, diese Stunde am besten nennen könnte, da rief die ganze Schar mit Begeisterung: «Lebenskunde!», obwohl bis dahin dieses Wort nicht ausgesprochen wurde. Der Kontakt war hergestellt, und niemand, der nun in die Klasse gekommen wäre, hätte angenommen, dass Kinder und Lehrer vor kaum einer halben Stunde einander noch fremd waren.

Zur anschliessenden Kursstunde für die Kinder der Bürgerschulen hatten sich 38 Schüler eingefunden, ebenfalls gespannte Neugier in den Gesichtern. Sie wussten, dass es sich um etwas «Neues» handelte und folgten mit kritischer Aufmerksamkeit den Ausführungen des Lehrers, dem es auch hier gar bald gelang, eine «Brücke des Vertrauens» zwischen sich und diesen «Grösseren» zu schlagen. Die gespannte Neugier war am Schlusse der Stunde — die den Kindern viel zu rasch verging — begeistertem Interesse gewichen, was aus den verschiedenen Äusserungen deutlich zu erkennen war.

Seit diesem Tage wurden je zwei weitere Kursstunden abgehalten und ihr Besuch, der ja nur ein freiwilliger ist, sowie die verschiedenen Zustimmungsausserungen der Eltern, von denen in jeder Kursstunde eine Anzahl anwesend ist, beweisen am besten, welchen Anklang die Lebenskunde in Kinder- und Elternkreisen findet. Gegenüber 33 und 38 in der ersten Stunde, waren es in der zweiten Stunde 44 und 53, während in der dritten Stunde sogar 49 und 62 Kinder anwesend waren. Es kann also gesagt werden, dass mit der Einführung der Lebenskunde einem dringenden Bedürfnisse der freiheitlich denkenden Bevölkerung Aussigs entsprochen wurde. Wir wollen hoffen, dass diese Tatsache zur Verwirklichung des Beschlusses der hiesigen Gemeindevertretung vom 23. September 1937 beiträgt, laut welchem für die Erteilung dieses Unterrichtes an den deutschen und tschechischen Schulen ein Betrag von 15,000 Kc zur Verfügung gestellt werden soll.

Wir wünschen nur, dass das bisherige Interesse für unsere gute Sache bestehen bleibt, und dass sich angesichts der ständig steigenden Schülerzahl bald eine zweite Lehrkraft findet, die sich für diese Kulturarbeit zur Verfügung stellt. Dass wir im Sinne unserer Weltanschauung einen bedeutsamen Schritt nach vorwärts getan haben, ist wohl ausser Zweifel, und wir hoffen, dass dem Aussiger Beispiel bald weitere im deutschen Gebiete der Republik folgen werden. *Franz Landsteiner.*

Vorspiel zu unserer Delegiertenversammlung.

Wir geben nachstehend vier Zeitungsausschnitte wieder. «VATERLAND», Nr. 27 vom 2. Februar 1938:

«Eine Delegiertenversammlung der Schweizerischen Gottlosen im Luzerner Kunsthaus?»

Laut der neuesten Nummer des «Freidenker» soll die freigeistige Vereinigung der Schweiz an einem Februarsonntag im Luzerner Kunsthaus ihre Delegiertenversammlung abhalten. Nachdem wir gerade in dieser Nummer ihres Organs wieder die empörende, aller Beschreibung spottende Gemeinheit neuerdings dokumentiert fanden, mit der diese Helden der Pseudowissenschaft und des Rückschrittes ins dunkle Heidentum die christliche Religion und den Gottmenschen Jesus Christus in den Kot ziehen, haben wir uns mit schmerzlichem Erstaunen gefragt, ob es denn wirklich sein muss, dass

Erfreülicherweise

haben viele Mitglieder und Abonnenten den ihnen mit Nr. 1 dieses Blattes zugestellten Einzahlungsschein bereits zweckentsprechend verwendet. Damit auch den übrigen noch Gelegenheit geboten ist, den diesjährigen Abonnementsvertrag kostenlos der Geschäftsstelle zu überweisen, haben wir die Zahlungsfrist um einen Monat, d. h. bis zum 15. März a. J., verlängert. Mit Nachnahmen werden Sie demnach erst nach Ablauf dieser zweiten Frist behelligt. Gleichzeitig werden dann auch die bis dahin noch nicht eingegangenen Jahresbeiträge der Einzelmitglieder erhoben.

Zürich, den 28. Februar 1938.

Die Geschäftsstelle.

ein öffentliches Gebäude der Stadt Luzern für diese Gesellschaft offenstehen soll. Sind wir in der mehrheitlich christlichen Stadt Luzern so weit, dass die Gottlosigkeit sich dermassen breit machen darf? Was sagt christlich Luzern zu dieser Schande? *J. M.*

(Frage: Ist J. M. identisch mit Dr. J. Meier, Jünglingsheim, Luzern?)

«VATERLAND», Nr. 29 vom 4. Februar 1938:

«— Eine Gottlosen-Versammlung im Kunsthaus? Mit Bezug auf die in der Mittwochnummer des «Vaterland» aufgeworfene Frage erfahren wir von behördlicher Seite, dass für eine solche Versammlung ein städtisches Lokal nicht zur Verfügung gestellt worden ist, entgegen einer Annahme auf Grund einer Mitteilung des «Freidenker». Wir nehmen mit Genugtuung von dieser Versicherung Notiz.»

Eine treffende Antwort im «LUZERNER TAGBLATT» Nr. 34 vom 10. Februar 1938.

«Gegen Unduldsamkeit.

Unter dem Titel «Eine Delegiertenversammlung der Schweizerischen Gottlosen im Luzerner Kunsthaus?» schreibt ein J. M. im «Vaterland» Nr. 27, dass die Freigeistige Vereinigung der Schweiz beabsichtige, im Luzerner Kunsthaus ihre Delegiertenversammlung abzuhalten. Der Einsender hält sich darüber auf, «dass ein öffentliches Gebäude der Stadt Luzern für diese Gesellschaft offenstehen sollte» und schliesst mit der Frage «Was sagt christlich Luzern zu dieser Schande?»

Der Titel der Einsendung ist insofern irreführend, als er dem Leser einen zwischen der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz und der russischen Gottlosenbewegung bestehenden Zusammenhang zu suggerieren sucht. Sodann ist als Tatsache festzuhalten, dass keine städtische Behörde mit einem Gesuch um Benützung eines in der Verwaltung der Stadt befindlichen Raumes des Kunsthauses bedacht wurde, und dass daher eine solche Bewilligung auch gar nicht erteilt werden konnte. Ein der Freigeistigen Vereinigung nahestehender Luzerner schreibt uns zu dieser Sache:

Wie aus einer Einsendung im «Vaterland» Nr. 27 zu entnehmen ist, regt sich ein Herr J. M. darüber auf, dass die Freigeistige Vereinigung der Schweiz ihre Delegiertentagung in Luzern im Kunsthaus abhält, und schreibt von einer Schande.

Ist das Gebäude ein Kunst- und Kongresshaus oder ein Vereinshaus für christliche Veranstaltungen? Da letzteres nun nicht der Fall ist, muss man sich fragen, mit welchem Recht der Einsender eine Versammlung weltanschaulich andersdenkender Menschen besudelt.